

Kleine Mitteilungen

Eine wichtige Neuerung im Landesarchiv. Es ist eine alte und schmerzliche Erfahrung, daß wertvolle Urkunden, Akten, Innungsbücher u. dergl. von ihren Besitzern oder Hütern nicht so verwahrt werden, wie sie sollten. Sie liegen oft genug in halb vergessenen Kommoden und Schränken oder gar in einem Winkel des Bodens herum, und kein Mensch achtet auf sie. Aber auch dort, wo man den Wert der alten Schriftstücke erkennt, führen sie meist ein verborgenes Dasein. Die Wissenschaft erfährt nichts von ihnen und kann sie für die Forschung nicht verwerten. Schließlich aber sind die Stücke bei einer Feuersbrunst oder beim Tode des Besitzers der Gefahr ausgesetzt, vernichtet zu werden oder in unrechte Hände zu kommen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, ist jetzt im Landesarchiv in Rakeburg, das sich bekanntlich im Landeshause befindet, ein großer achteiliger Schrank eingebaut worden. Und in diesem Schranke befinden sich außer mehreren Aktenborden 40 Schließfächer, die zur Aufnahme von Urkunden usw. dienen sollen. Wer also im Besitz geschichtlich wertvoller Schriftstücke ist, kann diese dort gegen Hinterlegungschein deponieren. **Er behält selbstverständlich das unbeschränkte Verfügungsrecht über sein Eigentum.** Er erhält einen Schlüssel zu seinem Schubfach und gibt nur der Archivverwaltung die Erlaubnis, die Schriftstücke der Forschung zugänglich zu machen.

Da es sich um den Schutz von Schriftstücken handelt, die für die Heimatgeschichte von Wert sind, so wird **keine Aufbewahrungsgebühr** erhoben. Die Archivverwaltung ist im Gegenteil dankbar, wenn die Amts- und Gemeindeverwaltungen, die Gutsherrschaften, die Innungen, Gilden, Vereine und sonstigen Körperschaften recht reichlichen Gebrauch von der neuen Einrichtung machen. Besonders auf den **adligen Gütern** und bei den Obermeistern der **Innungen** finden sich reiche Schätze an wertvollstem Akten- und Urkundenmaterial, die in vielen Fällen einer sicheren Aufbewahrung bedürfen. Gerade die Herren Gutbesitzer und die Vorstände der Innungen werden deshalb dringend gebeten, sich die neue Einrichtung unsres Landesarchivs einmal unverbindlich anzusehen. Sie werden sich sicher in vielen Fällen dafür entscheiden, davon Gebrauch zu machen, da ja, wie gesagt, ihr Eigentumsrecht an dem Depot im vollen Umfange gewahrt bleibt.

*

Familienforschung. Es ist kein Zufall, daß unsere Zeitschrift gerade in diesen ersten Nummern Aufsätze über „Das Herrengeschlecht der Berlings“ und „Aus einem alten Kirchenbuche“ bringt. Unser Heimatbund möchte in allen Kreisen der Lauenburgischen Bevölkerung das Interesse für die Familienforschung wecken oder neu beleben. Die Familie ist ja doch die Urzelle des Staates. Ihr muß unsere Haupt Sorge gelten, wenn wir unser Volksleben gesund erhalten wollen. In ihr muß jeder wurzeln, der Anspruch darauf machen will, mit seinem Volke wahrhaft verbunden zu sein und aus seinem Geiste heraus zu wirken. Nur der aber wird sich der Pflichten gegen seine Familie voll bewußt, der auch rückwärts schaut, der erkennt, aus welchem Stamm das Reis seiner engeren Familie herausgewachsen ist. Und darum treiben jetzt gerade die, welche es am ernstesten meinen mit der Gesundung unsres Volkstums, mit besonderm Eifer auch Familienforschung. Nicht etwa bloß die Angehörigen alter Adelsfamilien, sondern gerade Bürger- und Bauerngeschlechter, die übrigens oft ihren Stammbaum viel weiter zurück verfolgen können als manche Familie, die ein „von“ vor ihrem Namen trägt. In der Geschichte der Berlings haben wir ein Beispiel zielbewußter Familienforschung gegeben. Wir hoffen darauf, daß recht viele Lauenburgische Familien diesem Beispiele folgen. Gerade hier in Lauenburg sind die Bedingungen für die Familienforschung besonders günstig. In den alten Korn- und Geldregistern sind die Namen aller Hofbesitzer der freien Dorfschaften bis etwa zum Jahre 1700 zurück Jahr um Jahr verzeichnet, so daß man aus ihnen mit ziemlicher Sicherheit die Stammfolge und auch das Todesjahr der einzelnen Besitzer erkennen kann. Ferner ist für das Amt Lauenburg das alte Landbuch aus dem Jahre 1618 erhalten, in dem gleichfalls alle Grundbesitzer aufgeführt sind. Schließlich liegen